

Änderungsantrag der Fraktionen WIDAB und Die Linke/SPD/Grüne zum Sondervermögen**Antrag/Begründung:**

Die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität eröffnen der Stadt die Möglichkeit, bestehende Investitionsvorhaben wirksam zu verstärken und für künftige Projekte die erforderliche Förderfähigkeit sicherzustellen. Um die strukturelle Investitionskraft der Stadt nachhaltig zu stärken, sollen die Mittel vorrangig zur Finanzierung der kommunalen Eigenanteile eingesetzt werden, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz sind. Unter „Eigenanteil“ werden alle für die Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderlichen Aufwendungen verstanden so etwa Kosten für Planungs- und Vorbereitungsleistungen, die häufig Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung sind. Der Stadtrat bekräftigt, dass durch die Priorisierung der Eigenmittelsicherung eine Hebelwirkung entsteht: Jeder Euro aus dem Sondervermögen kann ein Vielfaches an externen Fördermitteln aktivieren und so zu einer langfristigen finanziellen und strukturellen Entlastung der Stadt beitragen. Dabei bleibt der Haushaltsansatz von 4 Mio. Euro mittelfristig bis 2029 unverändert bestehen. Der Stadtrat bekennt sich zu einer zielgerichteten, transparenten und nachhaltigen Mittelverwendung, die nicht auf kurzfristige Einzelprojekte, sondern auf die Stärkung der gesamtstädtischen Investitionsfähigkeit ausgerichtet ist.

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Die Mittel aus dem Sondervermögen sind vorrangig für die Finanzierung kommunaler Eigenanteile zu verwenden, die für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz erforderlich sind.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2026 ein Gesamtkonzept „Sondervermögen Aschersleben“ zu erarbeiten. Dieses soll enthalten:
 - a) eine Übersicht aller laufenden, geplanten und förderfähigen Projekte mit Angabe des erforderlichen Eigenanteils,
 - b) eine Priorisierung dieser Projekte nach Nachhaltigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie sozialen Aspekten,
 - c) eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie möglicher Synergien mit bestehenden Programmen von Bund und Land,
 - d) Vorschläge zur transparenten Mittelverwendung und Berichtspflichten an den Stadtrat
- (3) Die Verwaltung berät das Konzept gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss und dem

Finanz- und Verwaltungsausschuss unterbreitet dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens.

(4) Die Anträge VII/0226/25/9, VII/0226/25/10, VII/0226/25/11 und VII/0226/25/12 werden in die zu beteiligenden Ausschüsse überwiesen.

Deckungsvorschlag:

Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Federführender Ausschuss:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

gez. Weiß, gez. Metzling

Unterschrift